

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.192.474

Wien, am 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 26. Februar 2026 unter der **Nr. 4989/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Steuergelder für das DÖW“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 13:

- *Welche Zahlungen, Förderungen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort an die „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ und den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ geleistet? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe, Rechtsgrundlage und Zweck)*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*

- j) *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die genannten Rechtsträger erbracht?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller seit 2019 aus Ihrem Ressort an das DÖW (Stiftung und Verein) geflossenen Mittel?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Die Förderungen wurden von der NGO „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat Förderkontrolle im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS).

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung) und der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für Förderungen zur Digitalisierung von Kulturerbe sowie der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 4 bis 11:

- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) Wann wurde der jeweilige Vertrag geschlossen?*
 - c) Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e) Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

- f) Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a) Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b) Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c) Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d) Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?
 - e) Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f) Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
 - Wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2024 und 2025 Studien, Berichte oder sonstige „wissenschaftliche“ Arbeiten beim DÖW (Stiftung und Verein) in Auftrag gegeben oder kofinanziert?
 - a) Wenn ja, welche konkret?
 - b) Wie hoch war jeweils die finanzielle Beteiligung des Ressorts?
 - Welche sonstigen Projekte oder Kooperationen (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Publikationen) wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Zusammenarbeit mit dem DÖW (Stiftung und Verein) durchgeführt oder finanziell unterstützt?
 - Welche personellen oder sachlichen Ressourcen (z.B. Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Daten, Expertise, IT-Ressourcen) wurden dem DÖW (Stiftung und Verein) in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort zur Verfügung gestellt?
 - Welche Mechanismen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Kontrolle bestehen seitens Ihres Ressorts bei der Beauftragung von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen wie das DÖW?
 - An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DÖW (Stiftung und Verein) seit dem 24.10.2024 teil?

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des DÖW (Stiftung und Verein) in offizieller Funktion teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c) *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

In den gefragten Zeiträumen wurden weder Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen noch sonstige Maßnahmen unterstützt bzw. Ressourcen für das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) zur Verfügung gestellt.

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des DÖW ist nicht evident.

Zu Frage 12:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch das DÖW (Stiftung und Verein) eingeworben?*
 - a) *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b) *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - c) *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Etwaige Drittmittel wurden in den jeweiligen Finanzierungsübersichten und Abrechnungsunterlagen des DÖW ausgewiesen und damit in den Förderabrechnungen berücksichtigt. Aus den vorliegenden Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den gewährten Bundesmitteln.

Andreas Babler, MSc

